

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Die Zukunft sichern: Jugendberufsagentur 2.0

#### 1. Anlass und Zielsetzung

Arbeit und Beruf sind entscheidende Faktoren für die gesellschaftliche Integration und die Teilhabe junger Menschen. Wichtig ist daher ein gelingender Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium. Aus diesem Grund und angesichts des hohen Fachkräftebedarfs in fast allen Berufen und dem sich weiter beschleunigenden demografischen Wandel haben sich der Hamburger Senat und seine Partner das Ziel gesetzt, möglichst alle jungen Menschen in Ausbildung oder Studium und schließlich in Arbeit zu bringen.

Um die berufliche und damit auch soziale Integration von jungen Menschen zu verbessern, wurde im Jahr 2012 die Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) in Zusammenarbeit der fünf Partner der JBA – Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur), Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter), Behörde für Schule und Berufsbildung mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (BSB/HIBB), Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) und die Bezirksämter – gegründet, um so ein gemeinsames rechtskreisübergreifendes Handeln im Sinne der jungen Menschen zu realisieren. Die JBA unterstützt junge Menschen in allen Lebenslagen, damit ihnen der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung gelingt. Mit der JBA hat Hamburg bundesweit eine viel beachtete Vorreiterrolle eingenommen, um diese Ziele zu erreichen.

In der Gründungsdrucksache für die JBA (20/4195) wurde neben den Zielen und Aufgaben der Jugendberufsagentur Hamburg auch eine externe Evaluation verankert. Diese Evaluation wurde im Jahr 2015 beauftragt und durchgeführt. Im Ergebnis wurden konkrete Handlungsempfehlungen zu den Steuerungsprozessen der JBA sowie für einen Ausbau der JBA zu einer zentralen Organisationseinheit mit mehr Unterstützungsfunktion gegeben.

Die in der Drucksache „Sechs Jahre Jugendberufsagentur: Bestandsaufnahme, Evaluation und Weiterentwicklung“ (Drucksache 21/15570) dargelegten wesentlichen Weiterentwicklungsbedarfe der JBA haben die Partner in die Wege geleitet:

- So hat sich der direkte Übergang der Abgängerinnen und Abgänger nach Klasse 10 der Stadtteilschulen in Ausbildung von 25,2 Prozent im Jahr 2012 auf inzwischen 44,3 Prozent in 2023 erheblich verbessert.
- Es ist gelungen, die Transparenz über den vollständigen Verbleib der Jugendlichen nach Ende der Schulpflicht sicherzustellen. Die JBA hat damit eine klare Datenlage und kann die Jugendlichen gezielt ansprechen.
- Es wurden in Hamburg die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass schülerbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Arbeit den JBA-Partnern zur Ver-

fügung gestellt werden können (§98 Absatz 1 Satz 5 HmbSG).

- Ab Ende 2024 steht mit der JBA-Plattform „DigiBo“ ([https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_ab2021\\_hh.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_hh.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Pkt. 1.7) Hamburger Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und weiteren beteiligten Akteuren eine webbasierte Oberfläche zur Verfügung, mit der Orientierungs- und Beratungsangebote an einer Stelle und aus einer Hand organisiert werden können.
- Eine rechtskreisübergreifende JBA-Koordination und eine operative Steuerung stellen sicher, dass die JBA ein gemeinsames „Gesicht“ nach außen und eine gemeinsame Steuerungseinheit für alle internen Prozesse hat.
- Durch die Einbindung von „AzubiPlus“ (<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hamburg/unternehmen/auszubildende-finden>) wurde die Vermittlung in Ausbildung gestärkt.

Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie insbesondere die Corona-Pandemie mit ihren negativen Folgen für den Ausbildungsmarkt und damit auf den Übergang von Jugendlichen in Ausbildung, haben den eingeleiteten Prozess für die Weiterentwicklung der JBA jedoch erschwert. Vielen jungen Menschen gelingt durch die JBA ein Übergang in Ausbildung oder Studium im Anschluss an die Schule. Obwohl Hamburg im Vergleich zu anderen Ländern geringe Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt hat (siehe auch: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11\\_entwicklung\\_ausbildungsmarkt\\_2023\\_4.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11_entwicklung_ausbildungsmarkt_2023_4.pdf)), gibt es dennoch Bereiche, wie beispielsweise in kleinen und mittleren Betrieben, in denen das „Matching“ von Ausbildungsinteressierten und Betrieben noch nicht ausreichend gelingt und die Nachfrage der Betriebe nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Im Ergebnis können deshalb nicht alle ausbildungsfähigen Jugendlichen direkt im Anschluss an ihre Schulzeit den gewünschten Ausbildungsplatz finden bzw. können nicht alle betrieblichen Ausbildungsstellen besetzt werden. Die Situation der Betriebe ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass mittlerweile – verglichen mit 2019 – jährlich rund 1.000 Einpendlerinnen und Einpendler weniger ihre Ausbildung in Hamburg beginnen. Damit verändert sich die Bewerbungslage für die Hamburger Betriebe, die ihren Bedarf zukünftig deutlich stärker mit Hamburger Jugendlichen werden decken müssen.

Auch unterliegen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einem stetigen Wandel. Dies hat Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt mit seinem Angebot und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. So zeigt sich, dass in bestimmten Sektoren des Ausbildungsmarktes, wie z.B. bei den Gesundheitsberufen oder bei den Erzieherinnen und Erziehern der Bedarf sehr stark zugenommen hat, in anderen Sektoren jedoch die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze gesunken ist. Dies führt trotz eines wachsenden Ausbildungsmarktes dazu, dass immer noch vielen Jugendlichen direkt nach ihrer Schulzeit der Übergang in Ausbildung, in Beschäftigung oder in ein weiterführendes schulisches Bildungsangebot nicht gelingt.

Die Zukunft sichern: Aktuelle Herausforderungen

Um die Potentiale der jungen Menschen in Hamburg zu heben und sie in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen, um so Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhaften Leistungsbezug zu verhindern, bedarf es weiterer Anstrengungen und gut koordinierter Maßnahmen und Angebote. Dies ist auch zur Entlastung der sozialen Sicherungssysteme geboten.

Damit dies gelingen kann, bedarf es einer genauen Betrachtung, aus welchen Gründen Jugendlichen der Übergang in eine Ausbildung nicht gelingt, und um wen es sich besonders zu kümmern gilt. Eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt auf, dass diese jungen Menschen oftmals über einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder weniger verfügen, i. d. R. über 20 Jahre alt sind, eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder Unterstützung auf Grund psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund einer Behinderung im Sinne der beruflichen Erstrehabilitation nach Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) benötigen ([https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt22-23.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt22-23.pdf?__blob=publicationFile&v=8), S. 15). Manche dieser jungen Menschen haben schon mehrfach erfolglos eine Ausbildung gesucht oder abgebrochen. Häufig liegen zudem frühere Rückschläge in der Schule, bei Bewerbungen, Wohnungslosigkeit und andere persönliche Schwierigkeiten vor. Hinzu kommt die sehr große Gruppe nicht mehr schulpflichtiger junger Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, die bereits über 18 Jahre und unter 25 Jahre (Ü18-U25) alt sind, wenn sie nach Hamburg kommen, und einerseits zunächst Sprachförderangebote benötigen, andererseits

aber auch möglichst schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Diese multiplen Vermittlungshemmnisse stellen daher große Herausforderungen für die JBA der Zukunft dar, wenn es darum geht, diese Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Mit Blick auf die beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen im Ausbildungsgeschehen durch die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt, durch eine hohe Zuwanderung, aber auch durch die belastenden Folgen der Corona-Pandemie für die jungen Menschen wie für die JBA-Beschäftigten muss es gelingen, diese Jugendlichen zu befähigen, aktiv eine eigene Zukunftsperspektive zu entwickeln. Dazu brauchen sie Anleitung und Kompetenz, um sich dafür selbstständig Unterstützung holen zu können. Nicht zuletzt deshalb müssen die jungen Menschen an ihrem Schul- oder Lebensort abgeholt werden. Denn aus der subjektiven Sicht dieser Jugendlichen war die JBA für sie insbesondere in den Pandemie Jahren schwerer zu erreichen als in den Jahren zuvor, und es bedarf kreativer Ansätze, um wieder sichtbar für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu werden und auf diese zuzugehen. Zudem muss die wachsende Gruppe junger Menschen (Ü18–U25), die bis dato nicht im Hamburger Schulsystem war, verstärkt in den Blick genommen werden.

Mit der vollständigen Datenlage über die Verbleibe aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger kann Hamburg diese Gruppe der jungen Menschen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen und damit mit besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarfen klar definieren ([https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2023/10/0155\\_HBB\\_Ausbildungsreport\\_2023\\_web\\_einzeln.pdf](https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2023/10/0155_HBB_Ausbildungsreport_2023_web_einzeln.pdf)). Hamburg verfügt somit über eine gute Basis für eine kohärente Maßnahmenplanung sowie für die Entwicklung innovativer Ansätze.

Im Interesse dieser jungen Menschen und mit Blick auf unser von gut ausgebildeten Fachkräften abhängiges Gemeinwesen bedarf es weiterhin intensiver Anstrengungen aller Akteure, um möglichst vielen von ihnen den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Dazu kann die JBA einen zentralen Beitrag leisten, muss sich dazu aber mit Blick auf ihre Struktur, ihre Steuerung, ihren Service und in ihrer Maßnahmenplanung systematisch weiterentwickeln.

Vor diesem Hintergrund haben die Partner der JBA eine strukturelle Weiterentwicklung der JBA Hamburg verabredet. Dazu wurde im August 2022 der Prozess „Weiterentwicklung der JBA:

Jugendberufsagentur 2.0“ eingeleitet. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- mehr Kompetenz und mehr (Dienst-)Leistungen unter dem Dach der JBA,
- alle Zielgruppen erreichen, insbesondere die Jugendlichen mit besonderem Beratungs- und Betreuungsbedarf,
- die Angebote und den Zugang zu den Angeboten attraktiver, unmittelbarer und niedrigschwelliger gestalten,
- das übergeordnete Ziel: den Übergang Schule – Beruf deutlich verbessern; noch mehr junge Menschen sollen den Weg in Ausbildung oder in den Beruf erfolgreich finden.

Auf Basis der vorliegenden Arbeitsergebnisse sowie der aktuellen Veränderungen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden mit dieser Mitteilung die Umsetzungsschritte in der Pilotierungsphase und die zukünftigen Herausforderungen einer Jugendberufsagentur 2.0 beschrieben.

## 2. Die Jugendberufsagentur 2.0

Zentrale Aufgabe und Herausforderung der JBA 2.0 bleibt ihre Lotsenfunktion für die jungen Menschen in Hamburg am Übergang Schule – Beruf. Dafür wird die JBA 2.0 künftig vor allem frühzeitiger mit den jungen Menschen in Kontakt kommen und im Kontakt bleiben. Insbesondere mit Blick auf diejenigen, die die Schule ohne Anschluss verlassen bzw. zu verlassen drohen, wird die JBA verstärkt präventiv und proaktiv schon in den Schulen in den Vorabgangsklassen agieren. Im Hinblick auf alle jungen Menschen, die keine Hamburger Schule besucht haben – dies sind in erster Linie nicht mehr schulpflichtige neu zugewanderte junge Menschen unter 25 Jahre – wird die JBA 2.0 die aufsuchende Beratung und die mobilen Angebote verstärken und gezielte Maßnahmenangebote schaffen. Ziel ist es, für beide Zielgruppen vorhandene oder sich entwickelnde Problemlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die jungen Menschen bedarfsgerecht zu unterstützen, bevor sich Probleme verfestigen und bevor der Kontakt wieder abbricht. Proaktiv bedeutet in diesem Kontext auch, dass die JBA die jungen Menschen aktiver als bisher ansprechen wird. Die JBA unterstützt damit über alle Schulformen hinweg und im außerschulischen Bereich den erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf. Für die Intensivierung und Gestaltung des persönlichen Kontakts wird die JBA 2.0 das Standortkonzept mit verbindlichen dezentralen Anlaufstellen in jedem Bezirk und einem gemeinsamen Kompetenzzentrum weiterentwickeln. Die JBA wird mobiler

und spricht die jungen Menschen anlassbezogen dort an, wo sie sich aufhalten, bspw. in Schulen oder Jugendzentren oder im Stadtteil.

#### 2.1 Die JBA 2.0 hat eine fachliche Leitung: von der Kooperation zur Institution

Um die JBA zukunftsfähig auszurichten, braucht es neben der Weiterentwicklung von Zielen, Leistungen und Strukturen auch eine Weiterentwicklung der Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen und -systeme. Dazu soll ein JBA-spezifisches Zielsystem mit rechtskreisübergreifenden Kennzahlen, Zielwerten und Berichten eingeführt werden. Um diese zu formulierenden Ziele wirksam zu steuern, soll in einem Pilotprojekt eine „JBA-Leitung“ erprobt werden, die die rechtskreisübergreifende Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der JBA 2.0 über alle Partner-Organisationen hinweg steuert. Dazu gehört insbesondere auch die Steuerung einer zielgruppengerechten, kohärenten Maßnahmenplanung. Die fachliche JBA-Leitung ist verantwortlich für den gesamten „Change-Prozess“ auf dem Weg zur JBA 2.0. Bei erfolgreicher Erprobung soll die fachliche JBA-Leitung im Anschluss verstetigt werden.

#### 2.2 Die JBA 2.0 hat ein Kompetenzzentrum: alle Leistungen an einem Ort

Eine der für die Nutzerinnen und Nutzer der JBA spürbarsten Veränderungen wird die Schaffung des JBA-Kompetenzzentrums sein. Im Sinne eines „One-Stop-Shops“ sollen an einem zentralen Standort alle übergreifenden Aufgaben sowie alle Kernleistungen vorgehalten werden, die nicht an spezifische Handlungsorte wie beispielsweise Schulen oder regionale Standorte gebunden sind und dort auch weiterhin angeboten werden. Das Kompetenzzentrum versammelt alle Rechtskreise unter einem Dach und bietet niedrigschwellige Zugang zu multiprofessionellen Teams und persönlichen, direkten Kontakt zu Mitarbeitenden aller Rechtskreise. Dies wird zukünftig u.a. auch durch eine verbesserte Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)) sowie mit der Eingliederungshilfe (SGB IX) erreicht.

Im Kompetenzzentrum sollen dabei auch folgende Leistungen angeboten werden, die bis dato noch nicht zum Dienstleistungsangebot an den aktuellen JBA-Standorten gehören. Diese werden für den weiteren Erfolg im Sinne der beschriebenen Zielgruppe der Jugendlichen mit erheblichen Unterstützungsbedarfen benötigt und sollen so die Attraktivität und Wirksamkeit der JBA erhöhen:

- die Einbeziehung finanzieller Dienstleistungen mit einer Leistungs- und Antragsberatung des SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB III (Sozialgesetzbuch Drittes Buch, Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung sowie der Familienkasse),
- die Kooperation mit den verschiedenen Rehabilitationsträgern nach §6 SGB IX im Rahmen der JBA als zentrale Erstanlaufstelle für die Zielgruppe,
- der offene Zugang zu Beratungs- und Dienstleistungsangeboten auch ohne Termin,
- die bessere Verknüpfung mit der aufenthaltsrechtlichen Beratung durch das Hamburg-Welcome-Center (HWC),
- die bessere Verknüpfung der Angebote und Leistungen für junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund,
- die bessere Verknüpfung mit den Anerkennungsstellen für im Ausland erworbene Schul- oder Berufsabschlüsse.

Darüber hinaus sollen in das Kompetenzzentrum bedarfsabhängig auch die Angebote wie Schuldner- und Suchtberatung einbezogen werden. Dies kann beispielsweise durch mobile Angebote dieser Partner zu festen Sprechzeiten im Kompetenzzentrum sichergestellt werden.

Ein weiteres Merkmal des Kompetenzzentrums wird ein Sofortberatungs-Angebot aller Rechtskreise im Rahmen der Öffnungszeiten sein, mit dem eilige Anliegen zeitnah und bezirksunabhängig erledigt werden können. Die terminierte Beratung ist unabhängig von den Öffnungszeiten an allen Werktagen möglich. Das JBA-Kompetenzzentrum soll an einem zentralen Standort bis Ende 2026 eingerichtet sein.

#### 2.3 Weiterentwicklung der bezirklichen Filialen

Als feste Anlaufstellen in jedem Bezirk sollen auch weiterhin die „JBA-Filialen“ dienen, in denen Vertreterinnen und Vertreter aller Rechtskreise ausgewählte JBA-Leistungen anbieten, insbesondere eine qualifizierte rechtskreisübergreifende Erstberatung, wie auch eine weiterführende Beratung, wenn dies von den Jugendlichen gewünscht wird. Niemand soll mit seinem Anliegen weggeschickt werden, es sei denn, das Anliegen kann tatsächlich ausschließlich im geplanten JBA-Kompetenzzentrum weiterbearbeitet werden. Jede Filiale soll ein verlässlicher Ort im Bezirk mit verbindlichen Öffnungszeiten sein. Hier sollen die jungen Menschen bei Problemen wie Schulden oder Wohnungslosigkeit sowie hinsichtlich des



Einstiegs in das Berufsleben beraten und begleitet werden. Bei Bedarf sollen die Filialen unmittelbar den Kontakt in das JBA-Kompetenzcenter herstellen können.

Um eine verlässliche rechtskreisübergreifende Beratung anbieten zu können, braucht es auch einen möglichst gut erreichbaren Ort in den jeweiligen Bezirken, der die jungen Menschen willkommen heißt. Die Filialen sollen ein Versprechen für Verbindlichkeit und kompetente Beratung und Begleitung der jungen Menschen sein. Die Filialen bieten Beratung und Vermittlung am Übergang Schule – Beruf. Die Öffnungszeiten sollen angepasst werden und sich dabei an den Bedarfen der jungen Menschen orientieren. Es wird eine offene, ohne Termin zugängliche rechtskreisübergreifende Sprechzeit zur Beratung geben. Terminierte Beratung ist auch hier außerhalb der Öffnungszeiten an allen Werktagen möglich.

Das Filial-Konzept soll so weiterentwickelt werden, dass die Filialen an einem attraktiven Standort gut über den öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sind. Es soll in der Pilotierungsphase in zwei Bezirken Hamburgs erprobt werden, um das lokale Angebot stetig weiterzuentwickeln und so die Zielgruppe besser erreichen zu können. Die JBA-Filialen sollen sich als Begegnungsorte etablieren.

Um die Schulen noch mehr als bisher als Ankerpunkt für die Angebote der JBA zu nutzen, wird die JBA künftig auch in den beruflichen Schulen präsent sein.

#### 2.4 Die JBA 2.0 ist mobil präsent: Entwicklung mobiler Beratungsangebote

Neben dem Beratungsangebot an festen Handlungsorten (Kompetenzcenter, Filialen) wird die JBA 2.0 zukünftig in den Stadtteilen und an „Magnetpunkten“ junger Menschen präsent sein, um Jugendliche und junge Erwachsene direkt zu erreichen. Die Angebote werden anlass- und bedarfsbezogen schwerpunktmäßig an hoch frequentierten Aufenthaltsorten potentieller JBA-Kundinnen und -Kunden oder auch wohnortnah erbracht. Um zu bestimmen, in welchen Stadtteilen die JBA in welcher Intensität präsent sein sollte, sollen neben den qualitativen Erkenntnissen aus der Fallarbeit auch statistische Daten zur Verteilung der jungen Menschen auf das Stadtgebiet ausgewertet werden.

Durch die mobilen Angebote sollen noch weitere Zugangsmöglichkeiten zur JBA 2.0 für bzw. zu den jungen Menschen geschaffen werden. Es geht bei den mobilen Angeboten darum, den Kontakt zu den jungen Menschen, insbesondere zu

denen mit erheblichen Unterstützungsbedarfen, herzustellen und sie über die Dienstleistungsangebote der JBA 2.0 zu informieren. Zudem können ihre Anliegen erfasst und Erstgespräche geführt werden. Bei Bedarf sollen Folgegespräche in den dezentralen Anlaufstellen terminiert und/oder die jungen Menschen bei besonderen Anlässen an das JBA-Kompetenzcenter oder einzelne JBA-Partner weitergeleitet werden. Vergleichbar zum Aufbau der Filialen soll in einer Pilotierungsphase die Einführung mobiler Angebote erprobt werden.

#### 2.5 Die JBA 2.0 hat die jungen Menschen rechtskreisübergreifend im Blick

Um die rechtskreisübergreifenden Elemente zu stärken, soll neben den multiprofessionellen Fallbesprechungen zudem eine „rechtskreisübergreifende Fallsteuerung“ für junge Menschen etabliert werden, die Unterstützung aus verschiedenen Bereichen benötigen. Die Aufgabe der „Fallsteuerung“ besteht darin, die Unterstützungsleistungen für junge Menschen zu koordinieren und sie durch den Prozess zu leiten. Damit arbeiten alle Verantwortlichen auf einer Grundlage. Die gemeinsame rechtskreisübergreifende Bearbeitung und Dokumentation im Rahmen dieser Fallsteuerung und -arbeit soll mittels der IT-Anwendung „YouConnect“ der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (<https://www.arbeitsagentur.de/k/youconnect>). Verbindliche Personalentwicklungsmaßnahmen und gezielte Qualifizierungsangebote sollen die Grundlagen schaffen, um kompetent rechtskreisübergreifend agieren zu können.

#### 2.6 Die JBA 2.0 hat eine starke schulische Basis

In der schulischen Basis der JBA kooperieren die JBA-Partner am Ort Schule in den Berufsorientierungs-Teams (BO-Teams) der Schulen, und es erfolgt eine zwischen den Partnern abgestimmte Ansprache der jungen Menschen.

Für die Begleitung junger Menschen in bedarfsgerechte Unterstützungsangebote ist die zwischen den JBA-Partnern abgestimmte Beratung und gemeinsame Begleitung weiterzuentwickeln. Da die jungen Menschen, die besondere Unterstützung brauchen, vielfach schon in den Schulen in den Vorabgangsklassen identifiziert werden können, wird die JBA 2.0 mit ihren Angeboten in den Schulen noch stärker präsent sein, um einerseits rechtzeitig präventiv agieren und andererseits auch die spätere Anknüpfung an geeignete Angebote planen zu können. Für eine umfassende Unterstützung der jungen Menschen ist die Kooperation zwischen der JBA und den bezirklichen Angeboten, insbesondere im Bereich

der Jugendhilfe, weiter zu vertiefen. Diese frühzeitige Einbindung der Leistungen der Jugendhilfe wird als ein entscheidender Faktor für einen gelingenden Übergang gesehen. Die JBA 2.0 wird diesen guten Übergang zwischen den Angeboten der unterschiedlichen Unterstützungssystem bzw. die gute Zusammenarbeit sicherstellen.

#### Übergangsmanagement als gemeinsame Aufgabe der JBA Partner

Die Netzwerkstelle der JBA wurde mit Gründung der JBA im HIBB eingerichtet und nimmt als schulische Basis der JBA eine zentrale Rolle mit rechtskreisübergreifenden Aufgaben und Serviceleistungen ein. Sie gewährleistet als zentrales Bindeglied zwischen den Schulen und der JBA jährlich die systematische Verbleibsanalyse der Schulabgängerinnen und -abgänger nach Klasse 10 und organisiert die Steuerung in die duale Ausbildungsvorbereitung (AvDual und AvM-Dual) für alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne Anschluss. Seit 2023 wird auch in den Oberstufen der Stadtteilschulen und Gymnasien die Beratung mit Unterstützung der Netzwerkstelle aufgebaut. Dazu werden in den Vorabgangsklassen bzw. Abgangsklassen verlässlich individuelle Beratungen für jeden Jugendlichen angeboten und bei Bedarf durchgeführt, verbunden mit einem Monitoring der Anschlussperspektiven nach dem Abschluss der Oberstufe. In den Berufsvorbereitungsschulen erfolgt durch die Schulen und die Partner der JBA eine gemeinsame Begleitung, Beratung und Vermittlung in Ausbildung sowie ebenso ein Monitoring der Verbleibe. Bedarfsbezogen sollen die Angebote aller JBA-Partner noch stärker eingebunden werden. Die Aktivitäten in den Schulen sollen zukünftig stärker als gemeinsame Angebote der JBA erkennbar gemacht werden. Insgesamt soll dies dazu führen, dass zukünftig die Erfolge im Übergangssystem noch stärker als Gesamtergebnis aller JBA-Partner wahrgenommen und diese messbaren Leistungen durch das Controlling aller JBA-Partner nachhaltig und transparent werden. Die aufsuchende Beratung als zentrale Aufgabe wird in der JBA 2.0 rechtskreisübergreifend weiterentwickelt.

#### Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung

Das Amt für Bildung der BSB und das HIBB als JBA-Partner haben gemeinsam am 1. August 2021 das Projekt „Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung (HSQB)“ mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ins Leben gerufen

(<https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/projekte/de/karte/laender/hamburg.html>, [https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_ab2021\\_hh.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_hh.pdf?__blob=publicationFile&v=2)). Die BSB nutzt als JBA-Partner damit Möglichkeiten im Rahmen der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ebenfalls zur Weiterentwicklung der JBA. Damit wird auch der Auftrag aus der Drucksache 21/15570 erfolgreich umgesetzt. Die Arbeit der HSQB ist ein wichtiger Bestandteil zur Erfüllung der JBA-Aufgaben, sie repräsentiert die schulische Basis der Beruflichen Orientierung innerhalb der JBA. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Partnern in Schule wie z.B. der Agentur wird im JBA-Kooperationsvertrag geregelt. In der HSQB werden alle Ressourcen der BSB und des HIBB im Bereich der Beruflichen Orientierung zusammengeführt. Auf diese Weise werden gezielte Leistungen für die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen und Gymnasien und alle anderen Schulen unter der gemeinsamen Dachmarke der JBA an einer zentralen Stelle koordiniert und gewährleistet.

Diese sind:

- individuelle Beratungsangebote durch die Berufsberatung der Agentur für jeden Jugendlichen in den Schulen,
- systematische, aktive Einbeziehung der Berufsberatung in das Übergangsmanagement,
- Sicherstellung individueller, passgenauer Anschlüsse in Ausbildung für alle Abgängerinnen und Abgänger der Stadtteilschulen und der Gymnasien in enger Kooperation mit der Berufsberatung,
- Planung und Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach §48 SGB III in den Schulen,
- datenbasierte Verbleibsanalyse der Abgängerinnen und Abgänger der Gymnasien nach Klasse 10 und der gymnasialen Oberstufe durch die Netzwerkstelle,
- Einführung der rechtskreisübergreifenden gemeinsamen digitalen Plattform „DigiBO“ für die transparente, zentrale Information über Orientierungs- und Beratungsangebote sowie deren Matching,
- Einbindung des Zentrums Schule-Wirtschaft (ZSW) und anderer Partnerorganisationen.

Vorgesehen ist eine Verstärkung der HSQB ab 2025 und eine Einbindung der Leitung der HSQB in die Gremienstruktur der JBA 2.0.

## 2.7 Die JBA 2.0 ist inklusiv

Auch in der Gruppe der jungen Menschen mit Behinderung liegt ein großes Potential im Hinblick auf den Ausbildungsmarkt und den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Integration von jungen Menschen mit Behinderung sorgt für mehr soziale Gerechtigkeit und leistet einen wichtigen Beitrag für ein lebendiges, chancengerechtes Zusammenleben und -arbeiten. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet alle staatlichen Stellen, Strukturen so zu gestalten, dass alle Menschen an der Gesellschaft und insbesondere an (Aus-)Bildung und Arbeit teilhaben können. Die Zielgruppe der jungen Menschen mit Behinderung ist somit selbstverständlicher Bestandteil der JBA 2.0. Die Angebote und Strukturen der JBA 2.0 werden konsequent auf die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung (mit oder ohne Schwerbehinderung) und aus deren Perspektive ausgerichtet.

Voraussetzung für ganzheitliche Angebote für die jungen Menschen mit Behinderung ist ein rechtskreisübergreifender Ansatz, der die Leistungen der Rechtskreise SGB II (Bürgergeld), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) um den Rechtskreis SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) sowie perspektivisch die künftige Kindergrundversicherung und die inklusive Kinder- und Jugendhilfe (Inklusives SGB VIII, bundesweit ab voraussichtlich 1. Januar 2028) im Rahmen der Kooperation mitberücksichtigt. Dieser rechtskreisübergreifende Ansatz ist auch anschlussfähig an die bisherigen schulischen Unterstützungsangebote. Denn der überwiegende Teil der jungen Menschen mit Behinderung ist in den Schulen bekannt und auch gezielt unterstützt worden. Dies erfordert die enge Verzahnung der JBA 2.0 im Übergangmanagement auch dieser Zielgruppe.

Die Leistungen, Angebote und Prozesse der JBA werden daher wie folgt weiterentwickelt:

Die JBA 2.0 wird für Menschen mit Behinderung zukünftig barrierefrei weiterentwickelt, d.h. sowohl baulich, als auch hinsichtlich der gesamten Kommunikation (Ansprache, Beratung, Formulare, digitale Angebote) und Informationen.

Die Reha-Ersteingliederung der Bundesagentur für Arbeit wird in das System der JBA 2.0 unter dem Dach des JBA-Kompetenzcenters integriert.

Schnittstellen zu weiteren Angeboten und Institutionen sind so auszugestalten, dass die jungen Menschen mit Behinderung qualifiziert beraten werden, etwa über Reha-Leistungen und weitere

Unterstützungsmöglichkeiten. Eine qualifizierte Beratung soll sicherstellen, dass die Jugendlichen in die Lage versetzt werden, alle zur Verfügung stehenden Leistungen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sowie SGB IX in Anspruch nehmen zu können. Hierzu soll der Einsatz von Inklusions-Lotsen erprobt werden, die einen Überblick über alle infrage kommenden Leistungen haben und so die Mitarbeitenden in der JBA bei Bedarf beraten und unterstützen können.

Alle Mitarbeitenden der JBA sind durch Fortbildungen für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und insbesondere in die Lage zu versetzen, Bedarfe zu erkennen und notwendige Schritte einleiten zu können.

## 3. Umsetzungsschritte in der Pilotierungsphase

Die Umsetzung des Pilotprojektes „Jugendberufsagentur 2.0“ und der dargestellten Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses. In diesem Entwicklungsprozess werden die Konkretisierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen, sowohl im Kompetenzcenter als auch in den Filialen, sowie die erforderlichen personellen Fragen der Zusammenarbeit bestimmt.

Im Rahmen eines durch Drittmittel geförderten Projektes sollen darüber hinaus gezielt junge Menschen mit deutlichen Vermittlungshemmnissen und diejenigen, die durch die JBA in den vergangenen Jahren nicht ausreichend erreicht werden konnten, angesprochen und über passgenaue Qualifizierungsprozesse in Ausbildung und Beschäftigung gebracht werden. In dem geplanten Projekt soll erprobt werden, wie über die Einrichtung der mobilen Arbeit, durch die stärkere Einbeziehung der Leistungs- und Beratungsangebote des SGB VIII, durch Inklusionslotsen, durch eine Erprobung zielgruppenspezifischer aufsuchender Beratung sowie durch die Erprobung eines präventiven Ansatzes im systematischen Übergangmanagements an den Schulen die Vermittlungsquote der jungen Menschen erhöht werden kann.

Folgende Umsetzungsschritte sind in der Pilotierung bis Ende 2026 geplant:

- Einsetzung und Erprobung einer fachlichen Leitung (Projektleitung),
- Erprobung und Umsetzung eines Konzeptes zur stärkeren Einbeziehung der Leistungs- und Beratungsangebote des SGB VIII im Rahmen von JBA 2.0,

- Weiterentwicklung und Umsetzung der mobilen Angebote,
- Erprobung und Umsetzung von Inklusionslotsen,
- Erprobung und Umsetzung der zielgruppenspezifischen aufsuchenden Beratung,
- Erprobung und Umsetzung eines präventiven Ansatzes im systematischen Übergangsmangements,
- Pilotierung von zwei JBA-Filialen sowie die Erprobung der rechtskreisübergreifenden Eingangsberatung,
- Entwicklung und Erprobung des JBA-Kompetenzcenters ab 2026.

#### 4. **Zukunftsaufgaben**

Um den Bedürfnissen der jungen Menschen weiter gerecht zu werden, braucht es langfristig zudem eine systematische Verankerung ganzheitlicher Arbeit. Dafür wird die JBA weiter den Weg „von der Kooperation zur Institution“ gehen und innerhalb eines weiter zu entwickelnden rechtlichen Rahmens das Leistungsangebot, die räumlichen und organisatorischen Strukturen und Abläufe sowie die Steuerung der JBA soweit jeweils aktuell rechtlich möglich an einer konsequenten rechtskreisübergreifenden Perspektive ausrichten. Dazu wollen die Partner der JBA unter Berücksichtigung des geltenden Rechtsrahmens Befugnisse delegieren, Ressourcen einwerben und bereitstellen und ihre Organisationen und Leistungen im Sinne der gemeinsamen Dachmarke der JBA Hamburg weiterentwickeln.

Für Fragen, die Hamburg allein nicht klären kann, bedarf es ländergemeinsam einer Beratung mit dem Bund. Zu nennen wären hier z.B. die unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen und damit verbunden auch die unterschiedliche Finanzausstattung der Partner sowie unterschiedliche Rhythmen in der Ausschreibungspraxis von Maßnahmen. So wäre es zielführend, z.B. bei erkannten Förderlücken die landesspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen oder sogar gemeinsam zu einer Finanzierung zu kommen. Auch wären Möglichkeiten für eine eigenständige Ressourcenverantwortung und pragmatische Rege-

lungen zum Datenaustausch wünschenswert, um die bestehenden rechtskreisimmanenten Grenzen möglichst wenig wirksam werden zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat darauf hinwirken, dass im Rahmen von Bundesgesetzgebungsverfahren Initiativen ergriffen werden, die den Rahmen dafür schaffen, dass die JBA tatsächlich institutionell zusammenwachsen kann und Hemmnisse auf diese Weise verringert oder abgebaut werden können.

Ziel ist, zukünftig u.a. auch in der gemeinsamen Finanzierung von Angeboten an der Schnittstelle von Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik alle Synergieeffekte für die jungen Menschen ausschöpfen zu können. Der Senat wird sich auf Bundesebene weiterhin in diesem Sinne einsetzen.

#### 5. **Befassung der Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**

Die Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wurde an vorliegender Drucksache beteiligt und begrüßt das Vorhaben „Weiterentwicklung der JBA: Jugendberufsagentur 2.0“. Nach ihrer Einschätzung adressiert das Vorhaben insbesondere junge Menschen mit und ohne Behinderungen mit einem Exklusionsrisiko. Die geplanten Maßnahmen können nach ihrer Bewertung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Exklusionsrisiken am Arbeitsmarkt zu verringern.

#### 6. **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die in dieser Drucksache beschriebene Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur wird durch Organisationsentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der in den entsprechenden Produktgruppen vorhandenen Ermächtigungen der Einzelpläne 3.1 und 4 erreicht. Sowohl für die Pilotierungs- als auch für die Weiterentwicklungsmaßnahmen werden keine zusätzlichen Ermächtigungen benötigt.

#### 7. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.